

Zeitschrift: St. Galler Schreibmappe
Band: 26 (1923)

Artikel: Die Stickerei-Industrie im Jahre 1922
Autor: Pfister, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE STICKEREI-INDUSTRIE IM JAHRE 1922.

Von Dr. Bruno Pfister, Sekretär des Kaufmännischen Directoriums in St. Gallen.

Die in unserm letzjährigen Bericht ausgesprochene Vermutung, die pro 1921 schätzungsweise zu erwartende *Exportmenge* werde unter diejenige des ersten Jahres der offiziellen Handelsstatistik (1885) sinken, hat inzwischen durch die definitiven Ergebnisse dieser letzteren ihre Bestätigung gefunden, und die gleiche Befürchtung scheint leider auch für das Jahr 1922 nicht unberechtigt zu sein. Immerhin ist eine relative Besserung eingetreten, wie dies aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervorgeht:

Jahr	Menge q	Wert in 1000 Franken		
			1885	1913
	36,600	91,000		
	91,751	215,503		
	44,571	283,128		
	58,991	425,395		
	55,783	411,960		
	28,354	146,795		
Januar/September	28,546	122,401		

Neben der Exportmenge geben diese Zahlen noch einen interessanten Aufschluß über die *Entwicklung der Preise*. Während im Jahre 1921 eine Exportmenge von rund 28,000 q eine Preissumme von 146,7 Millionen Franken hereinbrachte, repräsentiert im Berichtsjahr 1922 eine für die Zeit Januar/September ausgewiesene, ziemlich genau gleiche Exportquantität nur noch einen Wert von 122,4 Millionen Franken. Man wird also ganz allgemein von einer Preissenkung sprechen dürfen, ohne dabei aus dem Auge zu verlieren, daß trotz dieser der St. Galler Artikel auf dem Weltmarkte immer noch der heftigsten Konkurrenz, mit andern Worten Preisen begegnet, gegen die er nach wie vor einen äußerst schweren Stand hat.

Zusammensetzung der Exportmenge und Gestaltung der entsprechenden Wertsumme finden in der folgenden Tabelle ihre detaillierte Darstellung:

Zollpositionen	1921		1922 Januar/Sep.	
	q	Wert in 1000 Fr.	q	Wert in 1000 Fr.
376 Plattstichgewebe . . .	2,620	20,702	1,853	12,105
384 Kettenstichstickereien (Vorhänge)	1,466	6,460	1,693	5,998
385 Kettenstichstickereien (andere)	503	1,031	340	867
386 Besatzartikel	17,633	76,168	18,760	67,832
387 Tüll- und Aetzstickereien	274	4,418	269	3,876
388 Andere	5,766	35,180	5,523	29,713
389 Handstickereien . . .	9	181	2	44
421 Leinenstickereien . . .	49	1,546	47	1,253
451 Seidenstickereien . . .	34	1,044	33	651
486 Wollstickereien . . .	—	65	6	44
Total .	28,354	146,795	28,546	122,401

In der nachfolgenden Statistik sind die bedeutendsten Absatzgebiete zusammengestellt:

	Januar/September 1922	
	q	Wert in Millionen Fr.
England	8,331	33,0
U. S. A.	3,835	22,8
Spanien	1,789	8,9
Frankreich	730	5,1
Holland	1,281	4,8
Brit.-Nordamerika . . .	955	4,7
Niederländisch-Indien . . .	1,664	4,6
Belgien	1,311	4,2
Brit.-Vorderindien . . .	912	2,9
Schweden	467	2,7
Mexiko	552	2,2
Japan	710	1,9
Dänemark	334	1,5
Deutschland	457	1,4
Oesterreich	397	1,1
Columbien	282	1,1

Unter den *Absatzländern* steht neuerdings weit überragend an erster Stelle *England* mit 8,331 q und 33 Millionen Franken, welches damit bereits in den drei Quartalen Januar/September die entsprechenden Ziffern des Vorjahrs überholt. Ihm schließen sich die *Vereinigten Staaten von Nordamerika* mit 3,835 q und 22,8 Millionen Franken an. Im Gegensatz zu England ist hier eher mit einem Rückschlag zu rechnen, indem die Union im Jahre 1921 eine Stickereimenge von 5,960 q im Werte von 39,2 Millionen Franken aufgenommen hat.

Das bisher Ausgeführte zeigt, daß in der im September 1920 über das ostschweizerische Stickerei-Gebiet hereingebrochenen außergewöhnlich scharfen *Krisis* eine *leichte Wendung zum Bessern* eingetreten ist. So erfreulich es für den Berichterstatter ist, auf diese Tatsache aufmerksam machen zu dürfen, so sehr muß vor übereilten Schlüssen gewarnt werden. Zur Zeit wo diese Zeilen geschrieben werden (Anfang November) wird allerdings aus den verschiedenen Quellen übereinstimmend eine weitere Besserung im Geschäfte gemeldet, die durch zunehmende Warenausgabe im Markte in Erscheinung tritt. Indessen ist nicht zu vergessen, daß die drei bis vier letzten Monate im Jahre geschäftlich überhaupt zu den besten gehören, hauptsächlich auch mit Rücksicht auf die jeweilen bevorstehende Festzeit.

Auch in der *Arbeitslosigkeit* ist, entsprechend dem mit dankbaren Gefühlen festgestellten Anziehen im Geschäfte, gegenüber dem Vorjahr und insbesondere mit dem Monat Juni dieses Jahres eine zunehmende Erleichterung eingetreten. Während im Monatsdurchschnitt des Jahres 1921, Haupt-, Hilfs- und Rohstoffindustrien zusammengenommen, die Ziffer der gänzlich Arbeitslosen noch 6647 betrug, ist sie im Zeitraume Januar/Oktober auf 4597 zurückgegangen. Ihren bisher höchsten Stand erreichte sie im April 1921 mit 9596 und zeigt im Berichtsjahr, soweit bis jetzt bekannt, folgende Entwicklung:

Januar	4843	Juni	4266
Februar	5326	Juli	4262
März	5771	August	3961
April	4835	September	3822
Mai	5165	Oktober	3722

Der *Notstandsfonds der Stickerei-Industrie*, dessen segensreiche Wirksamkeit wir in unserm letzten Berichte besonders hervorhoben, hat in den Monaten Januar/Okttober des laufenden Jahres an die Verbands- und Gemeinde-Krisenkassen wiederum Subventionen im Betrage von Fr. 428,528.85 ausgerichtet, womit die Gesamtleistungen dieser hervorragenden Institution seit ihrem Bestehen (1. Januar 1918) zugunsten der Arbeitslosen die Summe von Fr. 1,819,472,20 erreichen.

In der immer noch im Vordergrunde der öffentlichen Diskussion stehenden bedeutsamen Frage der *gesetzlichen Mindeststichpreise und Mindeststundenlöhne* ist in diesem Berichtsjahre eine weitere Abklärung eingetreten. Gemäß einer Verfügung vom 27. März hat der Bundesrat mit Wirksamkeit ab 1. April die erwähnten gesetzlichen Preise und Löhne in der *Schiffli-Maschinenstickerei*, und durch einen analogen Beschuß vom 14. November

mit sofortigem Inkrafttreten auch diejenigen in der *Handmaschinenstickerei* endgültig aufgehoben.

Gewiß wäre es an sich sehr zu begrüßen, wenn sowohl der Schiffli- als auch der Handmaschinenstickerei durch das Mittel der gesetzlichen Stichpreise und Stundenlöhne aus ihrer Not geholfen werden könnte. Jahrelange praktische Beobachtungen und Erfahrungen zeigen indessen, daß die Erreichung dieses Ziels vollständig ausgeschlossen ist. Was auf dem Wege der Solidarität in den einzelnen Verbänden nach dem unumwundenen Geständnis der Leitung derselben hinsichtlich einheitlicher Preis- und Stundenlohn-Politik undurchführbar ist, das kann auch, wir wiederholen dies immer und immer wieder, auf dem Wege der Gesetzgebung auf keinen Fall dauernd erreicht werden.

Die zusehends um sich greifende Notlage läßt es begreiflich erscheinen, daß man in den beteiligten Kreisen unablässig nach

Eugen Steinmann
Holz- und Kohlenhandlung
Telephon 645 und 682

Inkasso-, Rechts- & Verwaltungsbureau
MAX BAUMANN
ST. GALLEN



Beratung und Vertretung in Rechts-, Erbschafts- und Steuersachen.
Wahrung von Gläubigerinteressen in Konkursen. Nachlassverträge.
Vermögensbereinigungen. Treuhandfunktionen. Liquidationen.
Einbürgerungen. Besorgung von Auskünften im In- und Auslande.

Mitteln und Wegen zur Sanierung der prekären Situation gesucht hat. Alle bisherigen Projekte (Valuta-Zuschläge und Valuta-Rückvergütungen, produktive Arbeitslosenfürsorge, Produktionsprämien für die Handmaschinenstickerei, Stickerei-Kreditgenossenschaft, Darlehenskasse für die Stickerei-Industrie und staatliche Produktionsbeiträge) sind bekanntlich gescheitert. Nun ist eine vom *Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund* vorbereitete, der Bundesversammlung in ihrer Herbstsession beantragte und von ihr beschlossene *staatliche Hilfsaktion* (nach dem Vorbild derjenigen der Hotellerie) in die Wege geleitet worden. Der bezügliche Bundesbeschuß vom 13. Oktober 1922 setzt in der Hauptsache folgendes fest:

1. Anwendung der Notverordnung vom 18. Dezember 1920 betr. das Pfandnachlaßverfahren für Hotelgrundstücke auch für die Stickerei-Industrie und deren Hilfsindustrien;
2. Schaffung einer Stickerei-Treuhandgenossenschaft als Trägerin der Hilfsaktion, unter Beteiligung des Bundes und der interessierten Kreise;

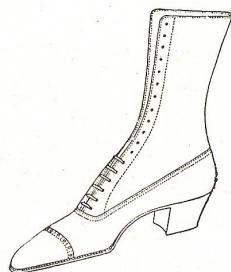
3. Gewährung von Bundessubvention an die Treuhandgenossenschaft zu wirksamer Durchführung der ihr gestellten Aufgaben.

Durch die analoge Anwendung der Abschnitte II und IV der erwähnten Verordnung vom 18. Dezember 1920 auf die Stickerei-Industrie und deren Hilfsindustrien soll verhindert werden, daß Betriebe mit der Stickerei dienenden maschinellen Einrichtungen, die bei einigermaßen normalen Verhältnissen als lebensfähig zu bezeichnen sind, durch die auflaufenden Hypothekarzinsen oder gekündete Grundpfandschulden in Konkurs getrieben werden.

Zur Durchführung von Sanierungen notleidender Betriebe wird eine *Hilfsbank* nach dem Muster der Hotel-Treuhandgenossenschaft gegründet, welche jeden einzelnen Fall vom Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit aus zu prüfen und für die Bereitstellung von Barmitteln zu sorgen haben wird. Das Kapital dieser Stickerei-Treuhandstelle, welche in die juristische Form der Ge-

lage sein mag, aus eigener Kraft aus dieser herauskommen müsse. Das Directorium vermag auch in bezug auf die in Verwirklichung begriffene Hilfsaktion, insbesondere hinsichtlich der nachgesuchten Bundessubvention von 5 Millionen Franken und des Pfandnachlaßverfahrens, diese seine prinzipielle Meinung nicht zu ändern. Trotzdem wünscht es mit den Initianten der Aktion den erhofften Erfolg, an der es sich trotz seinen Bedenken mit einem namhaften Zeichnungsbetrag beteiligt hat, um damit nicht zuletzt auch seine gegebene neutrale Stellung nach außen zu dokumentieren. Die Zukunft wird lehren, welche Wirtschaftspolitik letzten Endes im konkreten Falle die richtige war. Ob diesen grundsätzlichen Gedanken soll die schuldige Dankbarkeit gegenüber dem Bundesrat für die gewährte finanzielle Hilfe selbstverständlich nicht vergessen werden.

Cousins Shoes
made in New-York
for women



*Für die elegante Welt
elegante Schuhwaren!*

Alle unsere Modelle sind
so schick und vornehm so



Schuhhaus zum Bischoff
Flügel & Rutishauser

Genossenschaft gekleidet ist, beträgt $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken. Davon haben die interessierten Kreise und die Kantone $\frac{1}{2}$ Millionen Franken durch Zeichnung von Anteilscheinen aufzubringen; die restierende 1 Million Franken übernimmt der Bund. Das Genossenschaftskapital darf nicht zur Gewährung unverzinslicher und ungedeckter Darlehen oder von Beiträgen à fonds perdu, sondern nur für gesicherte Anlagen dienen, um in seinem Bestande möglichst nicht gefährdet zu sein. Um der Stickerei-Treuhandgenossenschaft die Durchführung ihrer mannigfachen Sanierungsaufgaben zu ermöglichen, gewährt ihr der Bund eine Subvention von 5 Millionen Franken. Am 11. November konnte nach erfolgter voller Zeichnung des Genossenschaftskapitals die Institution gegründet werden. Von ihrer Wirksamkeit erhoffen weite Kreise unserer Bevölkerung eine Linderung ihrer wirtschaftlichen Notlage.

Das Kaufmännische Directorium hat bis jetzt die Auffassung vertreten, daß die Stickerei-Industrie von jeder staatlichen Einmischung frei bleiben solle, und daß sie, so groß auch ihre Not

THEODOR FREY

HERREN-
WÄSCHE



DAMEN-
WÄSCHE

ST. GALLEN - GOLDENE SCHERE
MULTERGASSE

St. Gallische Kantonalbank

in St. Gallen

Staatsgarantie

Filialen
in
Rorschach
Wil
Wattwil
Mels
Rapperswil
Degersheim
und
Altstätten



Schalterhalle

Agenturen
in
Rheineck
Thal
Wallenstadt
Uznach
Nesslau
und
Heerbrugg



Wir empfehlen uns für die Besorgung sämtlicher Bankgeschäfte, insbesondere für:

Annahme von Geldern in
unsere Sparkasse,
Annahme von Geldern in Kred-
itoren- oder Depositen-
rechnungen,
Ausgabe unserer Obligationen
Anlage auf Hypotheken,
Eröffnung von Konto-Korrent-
Krediten:
gegen Hinterlage von
Wertschriften oder
gegen Bürgschaft,
Vorschüsse an Gemeinden und
Korporationen,
Diskontierung und Inkasso von
Wechseln auf das In- und
das Ausland,



Direktions-Bureau

Abgabe von Checks und Kred-
itbriefen auf in- und aus-
ländische Plätze,
Kauf und Verkauf von fremden
Banknoten und Geldsorten,
Ausführung von Börsen-Auf-
trägen im In- und Auslande,
Belehnung von Warenlagern,
Vorschüsse gegen Viehver-
pfändung,
Einlösung von Coupons und
gekündeten Obligationen,
Aufbewahrung u. Verwaltung
von Wertschriften,
Vermögensverwaltungen,
Vermietung v. Schrankfächern
in unsren aufs modernste ein-
gerichteten Tresoranlagen.